

900-02-D/23776/2024

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Wolfsberg, am 21.6.2024

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 21. Juni 2024

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 80/2020, in der jeweils gültigen Fassung, wird kundgemacht, dass der genehmigte 1. Nachtragsvoranschlag 2023 für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21. Juni 2024 bis 19. Juli 2024

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

DI (FH) Hannes Primus

